



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 12. Januar 2015

Prämienverbilligung – nicht vergessen!

Personen, die zwischen dem 1. April 2014 und 31. Dezember 2014 aus einem andern Kanton zugezogen sind, haben die Möglichkeit, die Prämienverbilligung 2015 im Kanton Aargau bis zum 31. März 2015 anzumelden.

Dem Antrag müssen Kopien der Krankenkassen-Policen 2014 und der letzten definitiven am 31. Mai 2014 rechtskräftigen Steuerveranlagung beigelegt werden.

Verändert sich die Zahl der Bezugsberechtigten Personen (z.B. Geburt) kann innert 12 Monaten nach dem Eintritt der Veränderung ein Antrag auf Nachvergütung gestellt werden.

Bei nachweisbarer Veränderung des Erwerbseinkommens um mindestens 20 % auf eine Dauer von mindestens 6 Monaten (z.B. Arbeitslosigkeit) kann ein Antrag auf Nachvergütung – ab dem Zeitpunkt der Veränderung – gestellt werden. Der Anspruch muss innert 12 Monaten nach Eintritt der Veränderung gestellt werden.

Forstbetrieb Siggenberg

Die Forstreviere Ober- und Untersiggenthal haben sich per 1. Januar 2015 zusammenschlossen. Die Zusammenarbeit wird in einem Gemeindevertrag geregelt. Insgesamt besteht der Forstbetrieb Siggenberg nun aus 7 Mitarbeitern und 3 Lernenden.

Als Ansprechpartner steht Ihnen unser Förster Daniel Hitz, Tel. 079 679 14 20, gerne zur Verfügung. Wir wünschen allen Mitarbeitern einen guten Start und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.